

TOP 7: Weitere Maßnahmen zur Einführung der einheitlichen elektronischen Akte

- Ministerium des Innern und für Sport -

Beschluss:

1. Der Ministerrat nimmt die Machbarkeitsstudie zum Servicecenter DIALOG RLP (Digitale Akte des Landes zur Optimierung der Geschäftsabläufe) zur Kenntnis und beschließt die Einrichtung des Servicecenter DIALOG RLP, das für den fachlichen Betrieb der E-Akte zuständig sein wird und die Behörden bei der Einführung der E-Akte unterstützen wird. Die fachliche Weiterentwicklung der E-Akte erfolgt durch das Servicecenter nach den Vorgaben eines Nutzerbeirats. Die mit dem Betrieb des Servicecenters verbundenen Kosten werden zentral getragen. Erforderliche Haushaltsmittel werden vom Ministerium des Innern und für Sport für die Haushalte 2019 ff. angemeldet.
2. In den obersten Landesbehörden werden im Rahmen der Einführung der E-Akte Einsparungen im Personalhaushalt realisiert. Grundlage hierfür sind die Ausführungen in Abschnitt C.
3. Die Einführung der E-Akte soll sich im Anschluss an die Einführung in den obersten Landesbehörden grundsätzlich auch auf die übrigen unmittelbaren Landesbehörden erstrecken. Dies gilt nicht für solche Behörden, bei denen die elektronische Vorgangsbearbeitung und Aktenführung bei langfristiger Betrachtung unwirtschaftlich ist oder soweit aufgrund besonderer Anforderungen eine fachspezifische Vorgangsbearbeitung und Aktenführung vorhanden ist oder benötigt wird. Das Ministerium des Innern und für Sport wird in diesem Zusammenhang gebeten, zunächst eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung unter besonderer Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen auf den Landeshaushalt zu erarbeiten.

Erläuterungen:

Gegenstand des Ministerratsbeschlusses ist zunächst die Einrichtung eines Servicecenters. Das Servicecenter soll Kompetenz für den fachlichen Betrieb der E-Akte aufbauen und den Behörden als fachlicher Ansprechpartner für Fortentwicklung und Fehlerbehebung zur Verfügung stehen. Es soll des Weiteren dafür Sorge tragen, dass die E-Akte im Sinne einer standardisierten Anwendung betrieben wird und die Behörden bei der Einführung der E-Akte unterstützen.

Die Entscheidungen über die fachliche Fortentwicklung der E-Akte soll ein Nutzerbeirat, in dem die obersten Landesbehörden vertreten sind, treffen.

Darüber hinaus ist Gegenstand des Ministerratsbeschlusses die Festlegung von Einsparungen, die im Zusammenhang mit der Einführung der E-Akte von den obersten Landesbehörden zu erbringen sind. Einsparungen sind im Bereich des Personals durch Abbau von Stellen zu realisieren.

Der Referentenentwurf des geplanten Landesgesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung und zur Änderung weiterer Vorschriften (EGovG) sieht eine zeitlich gestufte Einführung der E-Akte grundsätzlich in allen Landesbehörden vor. Ausnahmen sollen gelten, wenn die Einführung der E-Akte langfristig unwirtschaftlich ist oder fachspezifische Anforderungen der Nutzung der einheitlichen E-Akte entgegenstehen. Vorbereitend zur weiteren Einführung ist hier zur Umsetzung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit nach § 7 LHO eine entsprechende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu erarbeiten. Das Ministerium des Innern und für Sport wird gebeten, diese Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu erstellen.